

Inhalt

Im Fokus: Der Öffentliche Raum	S. 3
Öffentlicher Raum, <i>Susanne Hülsmann</i> Wahrnehmung von obdachlosen Personen im öffentlichen Raum, <i>Sandra Wolf</i> Urbane Kompetenz, <i>Thomas Allgaier</i> Berichte aus der Praxis: Hamburg, Frankfurt, München, Berlin Weiterführende Materialien	
Informationen aus der KAG W	S. 10
Vorstandsklausur: Neue Vorsitzende und neue Vorstandskollegin Politische Forderungen Arbeit mit AusländerInnen Qualifizierung von Mitarbeitenden Housing First	
Berichte der Mitglieder und Einrichtungen	S. 12
Wohnungslose Wallfahrende im Vatikan Digitale Notfallkartei München Schicken Sie uns Infos über Ihre Arbeit	
Was der DCV in der Wohnungslosenhilfe tut	S. 14
Projekt „Entkoppelte junge Menschen“ Lobbyarbeit Wohnungsnotfallstatistik	
Informationen aus der BAG W	S. 15
Bundestagung 2017 Gewalt gegen Wohnungslose	
Europa	S. 15
FEANTSA	
Veranstaltungen und Termine	S. 16
Materialien	S. 16

Impressum

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Karlstraße 40, 79104 Freiburg,
Tel.: 0761/200-378, Fax: 0761/200-11276, E-Mail: kagw@caritas.de, Internet: www.kagw.de
Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge: Stefan Kunz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unseren zweiten Rundbrief in erweiterter Form zu senden. Erweiterte Form meint dabei nicht nur den Umfang, sondern auch den Inhalt.

Wir haben auch diesmal den Rundbrief um ein inhaltliches Thema erweitert, das uns alle betrifft und die Arbeit der Wohnungslosenhilfe mitbestimmt. Wir wollen mit den Beiträgen die Diskussion über den Umgang mit Wohnungslosen im öffentlichen Raum unterstützen und konstruktive Beiträge liefern. Die Beiträge sollen aber auch in Ihrem Bereich Diskussionen anregen. Wenn Sie anderer Meinung sind als die AutorInnen, Anregungen oder weiter führende Ideen haben, lassen Sie uns diese zukommen. Gerne führen wir die Diskussion weiter.

Um die Kommunikation zwischen den Mitgliedern der KAG W zu intensivieren, gibt es in diesem Rundbrief neu den Bereich „Berichte von den Mitgliedern“. Diesmal haben wir zwei Berichte, die über Aktivitäten von andern Mitgliedern berichten. Wir freuen uns, wenn Sie auch Berichte schicken, die wir hier einstellen können. Sicher gibt es interessante Projekte und neue Angebote, Entwicklungen und gute Beispiele aus der Arbeit der Wohnungslosenhilfe. Schicken Sie uns einfach einige Zeilen dazu und wir werden mit Ihnen gemeinsam die KollegInnen über diese guten Dinge informieren.

Machen Sie bitte doch auch den Kollegen und Kolleginnen in Ihrem Verantwortungsbereich den Rundbrief zugänglich. Geben Sie diesen Info-Brief in Ihrem Haus per Mail oder als Ausdruck weiter. Verschicken Sie den Rundbrief an Ihren Verteiler und die KollegInnen in weiteren Einrichtungen!

Und wie immer gilt natürlich: sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, zögern Sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Wir sind gespannt auf Rückmeldungen zu den Veränderungen und Erweiterungen, zu den Stellungnahmen und Informationen.

Herzliche Grüße und viel Freude beim Lesen

*Thomas Allgaier
Helene Ehemann
Sabine Hülsmann
Stefanie Kabisch
Stefan Kunz*

Mitglieder des Vorstands der KAG W:

Gewählte Mitglieder: Rainer Best, Susanne Graf, Peter Hinz, Andrea Hniopek, Sabine Hülsmann, Stefanie Kabisch, Andreas Sellner (stellvertr. Vorsitzender), Thomas Rutschmann

Entsante Mitglieder: Prof. Dr. Ulrike Kostka (Vorsitzende, DCV), Burkhard Hölzer (SkM), Elke Ihrlich (SkF)

Vertreterin der Zentrale des DCV: Karin Vorhoff (Referatsleiterin)

Geschäftsführung: Stefan Kunz

Geschäftsstelle: Helene Ehemann

Im Fokus: Der Öffentliche Raum

Öffentlicher Raum

Wie die Mehrzahl der Themen in der Wohnungslosenhilfe tritt auch der „Öffentliche Raum“ in unregelmäßigen Abständen in den Fokus der Akteure. Mit der verkürzten Überschrift ist dabei eine vermeintlich problematische Verknüpfung in jedweder Form zwischen obdachlosen Menschen und öffentlichem Raum gemeint.

2001 führte Titus Simon eine Erhebung durch, „welche die unterschiedlich wirksam werden- den Instrumente beschreibt, die mit dem Ziel der Minimierung der Präsenz sozial Schwacher im kommunalen Raum in Anwendung gebracht werden.“ (wohnungslos 3/01, S. 96). 2002 haben sich viele von uns an der bundesweiten Aktion gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung Wohnungsloser in deutschen Bahnhöfen beteiligt und 2003 hat die KAG W gemeinsam mit der KAG S ein Papier zum „Öffentlichen Raum“ herausgegeben.

Frau Wolf (damals Schindlauer) hat im Auftrag der KAG W 2015 eine Vorstudie zum Thema „Öffentlicher Raum“ durchgeführt, die inzwischen veröffentlicht wurde. Auch wenn der Vorstand der KAG W nach eingehender Diskussion 2016 entschieden hat, nicht auf der Basis der Vorstudie eine Aktualisierung des Positionspapiers von 2003 vorzunehmen, erscheint es sinnvoll, sich dieses Themas im Rundbrief anzunehmen.

Es sei hier auf einige ausgewählte Aspekte in Wolfs Studie hingewiesen, die nicht offensichtlich auf dem Tableau der Akteure liegen, jedoch sehr bereichernd für eine differenzierte Auseinandersetzung sind:

Wolf verdeutlicht einleuchtend, dass obdachlose Personen in der Regel darauf bedacht sind, den Anschein von Normalität, so lange es geht, aufrechtzuerhalten, um eben gerade nicht aufzufallen. Erst wenn Personen aufgrund eines vernachlässigten Erscheinungsbildes – und damit geht fast zwangsläufig eine Form von Selbstaufgabe einher – sichtbar werden und der Personengruppe der Obdachlosen (von außen) zugeordnet werden, erleben diese Personen stärkere Repressionen als sich unauffällig verhaltende Menschen. Und genau diese Personen benötigen vermutlich ein hohes Maß an Zuspruch, Unterstützung und wohlwollende Aufmerksamkeit. Repressive Maßnahmen sind nicht hilfreich für den, den die Repressionen treffen.

Der zweite wichtige Gesichtspunkt in Wolfs Studie beschreibt die individuelle und gesellschaftliche Wahrnehmung von Obdachlosigkeit und eine sich daraus ableitende Zuschreibung von Handlungsaufforderungen und Handlungsverantwortungen. Je nach Informationsstand und Betrachtungsweise kann Obdachlosigkeit erklärt werden durch individuelle Schuld, als Folge einer (Sucht-) Erkrankung oder sie ist durch systembedingte Entwicklungen hervorgerufen. Alle drei Erklärungsstränge wiederum können gleichzeitig, sich gleichermaßen durchdringend, auftreten. Laut Wolfs Studie überwiegt jedoch die Sichtweise einer individuellen Schuld und in Verbindung mit einer seit nunmehr über 20 Jahren zu beobachtenden Tendenz, Menschen mit ihrem wirtschaftlichen Nutzen zu verknüpfen, führt dies schnell zu einer abwertenden Haltung gegenüber diesen sichtbaren (störenden) Personen und dient wiederum als Legitimation für Repressionen.

Wolf zeigt ferner auch die Ineffektivität dieser Repressionspolitik auf und plädiert dafür, den kleinsten gemeinsamen Nenner – die Bekämpfung von Obdachlosigkeit – quasi als Motor für Veränderung zu nutzen.

KAG W Rundbrief

März 2017

Das oben genannte Positionspapier aus 2003 ist auch 2017 noch aktuell! So hat sich die Situation z.T. vielleicht verschärft oder verschlechtert, jedoch auf keinen Fall verbessert.

Es sei hier nur auf 2 Aspekte hingewiesen, für die gegenüber 2003 eine Verschlechterung zu beobachten ist:

Im Positionspapier wurde dem amerikanischen konsumorientierten Stadtmodell das europäische sozialpolitisch motivierte Stadtmodell entgegengesetzt. Die Entwicklungen deutscher Städte in Richtung Konsumorientierung und Gentrifizierung wurden seinerzeit zwar beschrieben, die Geschwindigkeit der beschriebenen Veränderung hat jedoch merklich zugenommen.

Auch 2003 wurde Kriminalitätsfurcht und subjektives Unsicherheitsgefühl und der damit verbundene Ruf nach „Recht und Ordnung“ schon dargestellt. Inzwischen scheint jedoch das individuelle Sicherheitsbedürfnis weiter angestiegen zu sein und die Anzahl von reglementierenden Gefahrenabwehrverordnungen und Straßensatzungen scheinen zugenommen zu haben.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig und unsere Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen, die obdachlosen Menschen zum Nachteil geraten, zu beschreiben, öffentlich zu machen und unsere Einflussmöglichkeiten zu nutzen.

Sabine Hülsmann

Vorstand KAG W, Haus Maria Veen – Verein für Katholische Arbeiterkolonien in Westfalen

Hamburg

In Hamburg wurden 2016 wiederholt Platten im öffentlichen Raum geräumt. Besonders betroffen waren Personen, die sich mit einem Zelt schützen wollten oder eine räumliche Überdachung nutzten. Dieser Schutz wird öffentlich als Verfestigung gewertet. Obdachlose Menschen, die im öffentlichen Raum nächtigen, tun dies meist entweder, weil sie nicht in der Lage sind, die Angebote anzunehmen, diese überfüllt sind oder ihnen der Zugang verwehrt wird. Nächtigen diese dann im öffentlichen Raum, ist dies Ausdruck von höchster Not, Armut und Ausgrenzung. Wir sind aufgefordert, Angebote zu schaffen und einzufordern, die annehmbare Möglichkeiten vorhalten.

Andrea Hniopek

Vorstand KAG W, Caritasverband für Hamburg e.V.

Über die Wahrnehmung von und den Umgang mit obdachlosen Personen im öffentlichen Raum¹

Keine administrative Definition, keine zuverlässigen Daten

In Deutschland gibt es keine allgemeingültige administrative Definition von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Eine solche Definition wäre einerseits die Basis für einen zielgruppenspezifischen Diskurs über Obdach- und Wohnungslosigkeit. Andererseits könnte damit auch die Struktur, der Aufbau und die Effektivität der kommunalen Hilfesysteme präziser bewertet werden.

Trotz der Tatsache, dass Wohnungslosigkeit in den „Armut- und Reichtumsberichten“ der Bundesregierung als einer von elf Kernindikatoren ausgewiesen ist (vgl. Bundesministerium

¹ Die von Dipl.-Geogr. Sandra Wolf erstellte und von der KAG W veröffentlichte Studie fasst die wichtigsten Erkenntnisse zum aktuellen Umgang mit obdachlosen Personen in deutschen Städten zusammen. Sie erhalten die Studie in der Geschäftsstelle der KAG W als Druckexemplar oder PDF.

für Arbeit und Soziales 2013), verweisen die Politiker/innen im Hinblick auf die Bekämpfung dieses gesamtgesellschaftlichen Problems auf die Verantwortlichkeit der Kommunen. Die

Kommunen sind mit der Erfüllung ihrer gesetzlichen „Unterbringungspflicht“ überfordert. Diese Problematik wird sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Geflüchtetenkrise und der zunehmenden Verengung der Wohnungs- und Arbeitsmärkte weiter verschärfen.

Nach Schätzungen der BAG W wird sich die Zahl der Wohnungslosen bis 2018 auf 536.000 (2014: 335.000) erhöhen (BAG W 05.10.2015; 01.08.2013). In Anbetracht der großen Variabilität an Wohnungs- und Lebensformen dürfte die Dunkelziffer der Betroffenen weit höher liegen. Wohnungs- und Obdachlosenzahlen werden nur vereinzelt statistisch erfasst. Zuletzt wurde die Forderung nach einer bundesweiten Erhebung am 25.01.2017 abgelehnt (vgl. BT-Drucksache 18/7547 bzw. 18/11000).

Obdachlosigkeit als Thema kommunaler Gefahrenabwehr

Im Rahmen der „kommunalen Daseinsvorsorge“ sind deutsche Kommunen verpflichtet, die körperliche Unversehrtheit ihrer Bürger/innen zu schützen. Die Rechtsgüter einer Person sind ohne feste Unterkunft akut gefährdet. Dies ist der rechtliche Grund für die Behandlung von Obdachlosigkeit als Gegenstand der öffentlichen Sicherheit.

Unter Verweis auf ihre „normabweichende Lebensform“, die sich negativ auf das „subjektive Unsicherheitsempfinden“ der „Normalbürger/innen“ auswirken, werden einzelne Verhaltensweisen in die kommunalen Gefahrenabwehrordnungen (GAV) aufgenommen. Unvermeidliche Konsequenzen eines Lebens ohne Unterkunft werden auf diese Weise zu einem ordnungsrechtlichen Tatbestand, der das Eingreifen von Sicherheits- und Ordnungsbehörden ermöglicht. Obdachlosigkeit wird dadurch de facto kriminalisiert. Die Umkehr der Gefährdungslogik wirkt sich nicht nur erschwerend auf die Lebensumstände der Betroffenen aus, sondern auch auf eine erfolgreiche Reintegration.

Obdachlose Personen werden in GAV nie als explizite Zielgruppe erwähnt, jedoch sind sie signifikant häufiger und schwerwiegender von den ordnungsrechtlichen Konsequenzen betroffen. Der Nachweis einer zielgerichteten Kriminalisierung ist kaum möglich, da die Tatbestände (1) scheinbar trivial sind, (2) eine selbsterklärende Notwendigkeit aufweisen und (3) als singuläre Sachverhalte ohne offensichtlichen Zusammenhang erscheinen. Proteste gegen die Aufnahme der Tatbestände bleiben aus, weil die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft nicht oder kaum von den Festlegungen betroffen sind. In der Zusammenschau lässt sich aus den Einzelmaßnahmen jedoch ein strategisch benachteiligendes Gesamtbild ableiten.

Die Kriminalisierung von Obdachlosigkeit ist das Ergebnis einer Überforderung der Kommunen. Obwohl Obdachlosigkeit primär die Folge fehlgeleiteter struktur- und systembedingter Prozesse ist, sind die Kommunen nicht bloß „Opfer des Systems“, denn die Entscheidung Obdachlosigkeit mit repressiven Maßnahmen zu begegnen, wird von den Kommunen nicht nur bewusst getroffen, sondern auch strategisch umgesetzt und institutionalisiert.

Obdachlosigkeit in der gesellschaftlichen Wahrnehmung

Die praktische Umsetzung von Repressionspolitik kann nur erfolgen, wenn die Stadtgesellschaft dies zulässt. Die Ansicht, dass in Deutschland niemand obdachlos sein muss, ist immer noch weit verbreitet. Im Umkehrschluss wird die „Schuldfrage der Obdachlosigkeit“ häufig mit der Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen beantwortet. Nur vier Prozent der Deutschen haben persönlich Kontakt zu obdachlosen Personen (vgl. Fank-Landkammer 2008). Das Bild von Obdachlosigkeit wird deshalb in erster Linie von den Darstellungen in Medien und Politik bestimmt. Studien konnten belegen, dass dieses Bild geprägt ist von negativen Stereotypen und einer abwertenden Haltung, die obdachlose Personen im Sinne einer „Ökonomisierung des Sozialen“ als nutzlose Gesellschaftsmitglieder einstuft (vgl. Heitmeyer & Endrikat 2008). Diese Erkenntnisse legen die Vermutung nahe, dass große Teile der Stadt-

gesellschaft repressiven Maßnahmen gegen obdachlose Personen befürwortend oder zumindest tolerierend gegenüberstehen.

Repressionspolitik in der Praxis

Repressive Maßnahmen haben keine lösende Wirkung, sondern einen temporär verlagernenden Effekt. Für obdachlose Personen führen die forcierten Ortwechsel zu einer weiteren Prekarisierung ihrer Lebenssituation. Gleichzeitig verschwenden Ordnungskräfte Zeit und Ressourcen, die ihnen z.B. bei der Bekämpfung von Kriminalität fehlen.

Repressive Maßnahmen haben keine absolute Wirkkraft, sonst wären insbesondere in den imagerelevanten Bereichen der Innenstadt keine obdachlosen Personen sichtbar. Zwar bleiben viele Betroffene dank kreativer Coping-Strategien schlicht unsichtbar, allerdings gibt es drei weitere mögliche Erklärungen für diese Beobachtung: (1) Verhaltensweisen können zwar reguliert, aber aufgrund von Menschenrechtsverletzungen nicht gänzlich verboten werden. (2) Die Stadtgesellschaft akzeptiert repressive Maßnahmen nur bis zu einer nicht näher zu bestimmenden moralischen Grenze. Wird diese überschritten und sind die Maßnahmen sichtbar und richten sich eindeutig gegen obdachlose Personen, kommt es zu Protesten (vgl. z.B. Debatte um Metallspitzen in London). (3) Repressive Vorgaben erfolgen in Top-Down-Diktion, umgesetzt werden sie aber in der zwischenmenschlichen Interaktion. Wenn die anonyme „Masse der Obdachlosen“ zu individuellen Persönlichkeiten wird, ergibt sich die Chance für informelle Arrangements zwischen den beteiligten Akteur/innen, die in der Lage sind, repressive Vorgaben auszuhebeln.

Der Diskurs um Obdachlosigkeit wird an verhärteten Fronten geführt: die primär moralisch-wertend geprägte Front der Fürsprecher/innen und die primär rational-ökonomische Front der städtischen Entscheidungsträger/innen. Da beide Akteursgruppen auf unterschiedlichen Ebenen argumentieren, können nur selten Einigungen erzielt werden. Indem der Diskurs wieder auf eine wertneutrale Sachebene gehoben wird und informelle Bruchstellen konstruktiv genutzt werden, können sich die Beteiligten mit vereinten Kräften der Erreichung ihres gemeinsamen Zieles widmen: Obdachlosigkeit aus dem öffentlichen Raum verschwinden zu lassen.

Informationen zur Autorin

Sandra Wolf (geb. Schindlauer) arbeitet derzeit an der Fertigstellung ihrer Dissertation, die sich mit einigen zentralen Themenbereichen der hier zusammengefassten Studie vertiefend auseinandersetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, wie Obdachlosigkeit im kommunalen Kontext verhandelt wird und welche argumentativen Muster die Grundlage für einen (offenen und indirekten) repressiven Umgang mit obdachlosen Personen bilden.

Frankfurt

Es ist 19:00 Uhr. Bevor der Abenddienst beginnt, wird der Ambulanzbus von der Elisabeth-Straßenambulanz mit Decken sowie warmer Kleidung bestückt. Auch die Thermoskannen mit warmen Tee dürfen nicht fehlen. Vom Zentrum für Wohnungslose des Caritasverbandes Frankfurt fahren wir los. Wir, das sind an diesem Abend ein Pfleger und ich, Sozialarbeiterin der CASA21 Beratungsstelle für Wohnungslose mit Streetwork.

Unser erster Halt ist unter einer Mainbrücke. Ein Mann aus Rumänien, der hier Platte macht, kommt auf uns zu und bittet darum, seinen Verband am Arm zu wechseln. Er hat tagsüber gearbeitet und konnte nicht in die Praxisräume der Ambulanz kommen. Er ist froh, dass er im Bus versorgt werden kann. Die Arbeit ist ohne regulären Vertrag und ohne Anmeldung. Der Mann hat auch keine Krankenversicherung. Während des Verbandwechsels berichtet er, dass er sich sein Leben in Deutschland anders vorgestellt hat. Ein Bekannter habe ihn aus seinem Heimatort mit Versprechen nach Frankfurt gelockt: Wohnen könne er bei ihm und bei der Arbeitssuche würde er ihm auch helfen. Als er in Frankfurt ankam, sprach er kaum Deutsch. Sein Bekannter ließ ihn 2 Wochen bei sich wohnen und verlang-

te dann einen „Mietzuschuss“. Er vermittelte ihn zu einem weiteren Landsmann, der einen Schrotthandel betreibt. Unser Patient bekam keine reguläre Bezahlung, sondern nur Taschengeld. Als er den geforderten „Mietzuschuss“ nicht mehr bezahlen konnte, musste er die

Wohnung verlassen und zog unter die Brücke. Ohne reguläre Arbeit bekommt er keine ergänzenden SGB II-Leistungen und auch keine Notunterkünfte. Vom Sozialamt Frankfurt würde er nur eine Fahrkarte zurück in seine Heimat bekommen, wohin er aber nicht zurück will. Als wir uns verabschiedeten, meint er, er sei voller Hoffnung eine richtige Arbeit zu finden.

Nächster Stopp unserer Abendrunde ist in der Innenstadt an der Hauptwache. Auf einer Bank sitzt ein Mann mit Rollkoffer. Wir versuchen ihn anzusprechen, aber leider versteht er kein Deutsch oder Englisch. Er zeigt uns seinen bulgarischen Reisepass. Wir bieten ihm Tee an und geben ihm einen Flyer von MIA, einem EHAP-Projekt, das es seit April 2016 in Frankfurt gibt (Multinationale Informations- und Anlaufstelle für EU-Bürger).

Von der Hauptwache laufen wir zur Liebfrauenkirche. Hier nächtigen regelmäßig Wohnungslose, die uns bekannt sind. Sie haben schon in einigen Wohnheimen gelebt und sind aufgrund ihres Alkoholkonsums wieder auf der Straße. Da sie sich zum Schlafen hingelegt haben und mit Decken versorgt sind, gehen wir ohne Ansprache weiter.

Am Ende unseres Abenddienstes treffen wir einen Klienten, der in einem Wohnheim untergebracht war. Er berichtet, dass er Streit mit einem Mitbewohner hatte und deshalb die Einrichtung verlassen musste. Wir geben ihm einen Schlafsack und bitten ihn, morgen in die Beratungsstelle zu kommen.

*Regina Klinke
CASA 21, Caritasverband Frankfurt*

Der öffentliche Raum – benötigt urbane Kompetenz!

Der Erwerb urbaner Kompetenz für einen Umgang mit dem öffentlichen Raum und seinen Irritationen benötigt den gesellschaftlichen Diskurs über Sicherheit – Freiheit – Angst.

Öffentliche Räume sind für die gesamte Bevölkerung als Lebensraum nutzbar. Sie stehen grundsätzlich allen Menschen hindernisfrei zur Verfügung und sind wichtige Orte der Integration und Sozialisation.

Die Wahrnehmung und Bewertung der öffentlichen Räume und das Sicherheitsempfinden der sich darin bewegenden Bürger fällt zu Beginn des 21. Jahrhunderts allerdings gemischt aus. Nicht zuletzt die schrecklichen Ereignisse am Berliner Weihnachtsmarkt haben eine Sicherheitsdiskussion aufgeworfen. Es scheint auch, dass sich das Thema „Herstellung von Sicherheit“ zu einem bevorzugten Aufgabenfeld von PolitikerInnen unterschiedlicher Couleur im Wahljahr 2017 entwickelt.

Politik und Ordnungspolitik wollen dieses geschwundene Sicherheitsempfinden durch vielfältige Maßnahmen wie Verschärfung der Strafgesetzgebung, Personenkontrollen, Intensivierung von Streifengängen der Polizei, Sicherheitsdienste und Sicherheitswachen, Videoüberwachung öffentlicher Plätze und dergleichen mehr wiederherstellen.

Doch ist gegenüber den vielen politischen und polizeilichen Vorschlägen zur Produktion von Sicherheit und die daran geknüpften Erwartungen und Versprechungen Skepsis angebracht.

KAG W Rundbrief

März 2017

Lösungsvorschläge, die auf die Reduzierung der öffentlichen Räume als „Angsträume“ abzielen, sind weitgehend baulich-räumlicher Art (stadtplanerische Überlegungen zur Beleuchtung, Planung offener Plätze). Sie vernachlässigen jedoch die subjektiven Wahrnehmungsmuster und Bewertungsmuster der sich im öffentlichen Raum bewegenden Menschen.

Auch die kommunalen Gefahrenabwehrverordnungen einiger Kommunen sind lediglich ein politisches Zugeständnis gegenüber interkommunalen Standortkonkurrenzen und ökonomischen Interessen des Groß- und Einzelhandels und bilden keine auf Zukunft ausgerichtete urbane Miteinander im öffentlichen Raum ab.

Für die urbane Gesellschaft typisch ist eine fragile Ambivalenz zwischen Freiheit und Unsicherheit. Freiheit ist ein Menschenrecht und basiert zunächst auf der Unbestimmtheit sowie der Offenheit für das Fremde und ist zugleich Ursache permanenter Unsicherheit. Beseitigt man diese Unsicherheit, durch Reduzierung und Reglementierung des Fremden, bedeutet dies zwangsläufig eine Einschränkung angestrebter Freiheit und man beginnt das Urbane der Stadt zu eliminieren.

Im Generellen scheint die Begegnung der unterschiedlichen Lebenswelten im öffentlichen Raum recht unproblematisch zu verlaufen. Doch sobald das Werte- und Normenverständnis der Kommunen und der sich im öffentlichen Raum bewegenden Bürger eher rigide ausgeprägt ist, können sog. „unzivilisierte“ Verhaltensweisen (ziellooses Herumlungern, lautstarkes Agieren, Konsum von Alkohol, Betteln, Platte machen von Menschen ohne festen Wohnsitz, etc.) individuell Ängste auslösen und als bedrohlich erlebt werden. Die Spannweite pluralen Lebens im öffentlichen Raum wirkt in diesem Kontext eher irritierend.

Daher muss eine urbane Gesellschaft lernen, mit Unsicherheiten und Ängsten umzugehen und eine individuelle Kompetenz im Umgang mit diesen im öffentlichen Raum zu erwerben.

Dieser notwendige Erwerb urbaner Kompetenzen ist jedoch keine Privatangelegenheit des Einzelnen. Er muss in kommunaler Politik verankert werden und ist ein gesellschaftlicher Lernprozess. Die notwendige Einordnung fremder und irritierender Elemente, und deren Bearbeitung für die Kultur einer offenen Stadt, muss im Zusammenleben der Menschen, Vereinigungen, Initiativen und Clubs vor Ort geleistet werden. Die Zivilgesellschaft hat hier in einem offenen Diskurs Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Raums durch alle Bürger auszuhandeln und kann diese nicht allein ordnungspolitisch festsetzen lassen.

Urbanes Leben ist immer das Ergebnis eines durch Beteiligung gelebten Aushandlungsprozesses. Das Ergebnis dieser Konsensfindung erfasst die tolerante Haltung gegenüber den Irritationen des Urbanen (andersartige fremde Lebenswelten) ebenso wie die gesellschaftlichen Regelungen einer gewachsenen Stadtkultur, die rechtsstaatlich verankert sind und dadurch auch eine Sanktionspraxis ermöglichen.

Widersprüche sind dabei konstitutive Elemente einer Stadtkultur und dürfen nicht verdrängt werden. In diesem Verständnis kann der Öffentliche Raum immer mehr ein Raum für alle Menschen werden, die sich darin aufhalten.

*Thomas Allgaier,
Haus an der Waakirchner Straße, Katholischer Männerfürsorgeverein, München*

München

Am 21. Januar 2017 trat das nächtliche Alkoholverbot rund um den Hauptbahnhof München in Kraft, nachdem es bereits seit dem 11. Januar auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG galt. Von 22:00 bis 6:00 Uhr ist nun im und um den Hauptbahnhof München das Mitführen und der Verzehr von Alko-

KAG W Rundbrief

März 2017

hol verboten. Wer gegen dieses Verbot verstößt, muss mit einer Geldbuße rechnen. Auch für die/den ein oder anderen Wohnungslose/n bedeutet dies, v.a. in der kälteren Jahreszeit und bei schlechten Wetterbedingungen, eine Einschränkung seiner möglichen Aufenthaltsräume in der Öffentlichkeit. Wie in anderen Großstädten auch, wurden in den letzten Jahren Orte, welche früher zum Nächtigen im Freien genutzt wurden, so umgestaltet, dass dies nicht mehr möglich ist. Gerade in den gentrifizierten Vierteln Münchens wird so versucht, obdachlose BürgerInnen der Stadt aus dem Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken. Dies gelingt nicht durchwegs, da auch an „prominenten“ Orten Menschen, oft unter Duldung der LadenbesitzerInnen, in Geschäftseingängen nächtigen. Gerade in den Wintermonaten und bei einem strengen Winter wird hier der Teil der Bevölkerung der Stadt, der über eine eigene Wohnung verfügt, aufgerüttelt. Fragen, wohin man sich wenden kann, wenn jemand auf der Straße schläft, erreichen dann die Medien und werden von diesen an die Experten der Wohnungslosenhilfe gestellt.

Nicht zu vergessen die fortschreitende Gentrifizierung und die steigenden Mietpreise in München. BürgerInnen mit einer Wohnung wird immer mehr bewusst, dass auch sie wohnungslos werden könnten und ihr früheres Bild vom suchtkranken Menschen, der „selber schuld“ an seinem Schicksal ist, realitätsfern ist (und war).

Durch die Gründung des „Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe“ im November 2016, ein Zusammenschluss Münchner Träger der Wohnungslosenhilfe, wurde ein weiterer Schritt getan, um auf das Thema Wohnungslosigkeit aufmerksam zu machen und sich für die Belange des Klientel einzusetzen. Schirmherrin des Netzwerks ist Petra Reiter, Ehefrau des Münchner Oberbürgermeisters, die sich bei Hospitationen, u.a. bei der Münchner Straßenambulanz, selbst ein Bild von der Arbeit und den Bedarfen machen konnte. Durch die Gründung des Netzwerks und dem damit verbundenen Internetauftritt, kann auch die Wahrnehmung der KlientInnen im öffentlichen Raum verändert werden. Münchner BürgerInnen mit Wohnung haben einfacher die Möglichkeit sich schnell über die Arbeit der Träger und das Angebot in München zu informieren. Die Aufklärung über die Arbeit oder die Möglichkeit einer schnellen Kontaktaufnahme bei Fragen helfen, die Belange der wohnungslosen Menschen in den Focus zu rücken und ihren Status als BürgerInnen dieser Stadt, welche die gleiche Freiheit haben sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, zu untermauern.

Stefanie Kabisch

Vorstand KAG W, Haus an der Pilgersheimer Straße, Katholischer Männerfürsorgeverein, München

Weiterführende Literatur und vertiefende Materialien

"Über die Wahrnehmung und den Umgang mit obdachlosen Personen im öffentlichen Raum"

Die umfassende Studie von Frau Wolf haben wir den Mitgliedern und Einrichtungen bereits zugesandt. Sie finden Sie aber auch als [Download in unserem Internetauftritt \(www.kaqw.de\)](http://www.kaqw.de)

Recht auf Unterbringung

Wohnungslose Menschen haben ein Recht darauf, von der Kommune, in der sie sich aktuell und tatsächlich aufhalten, mit einer Notunterkunft nach Ordnungsrecht versorgt zu werden. Dabei ist es unerheblich, wie lange sich die Betroffenen bereits in der Kommune aufhalten. Regelungen, die eine Mindestaufenthaltsdauer in einer Kommune vorsehen, sind nicht rechens. In der Praxis erfüllten Kommunen diese Pflichtaufgabe oft nicht oder nur unzureichend. In einem Rechtsgutachten werden die Rechtsgrundlage und die Rechtsprechung dazu nochmals verdeutlicht. Sie finden das [Gutachten](#) auch in unserem Internetauftritt im [Bereich Aktuelle Informationen](#).

Berlin

Wohnungslose Menschen im öffentlichen Raum leben vor allem in der Mitte der Stadt, entsprechend lassen sie sich hier auch nieder: in auffälligen Lagern direkt am Bordstein oder in Zelten, versteckt im Park. Wir erleben im Umgang mit Wohnungslosen verschiedene Pole - einerseits fühlen sich Anwohner von deren Verhalten, dem Müll usw. bedroht und abgeschreckt und unterstützen durchaus eine Verdrängungspolitik. Andererseits zieht die gelebte Perspektivlosigkeit auch Helfer an. Wir sehen oft Lebensmittel, Teekannen und ähnliches, erhalten Anrufe und spüren, dass die Hilfsbereitschaft und Aufmerksamkeit in der Bevölkerung recht hoch ist. Das ist soweit wirklich toll und kann eine Menge bewirken!

Helfer sind dann aber auch oft irritiert, dass es zwar durchaus etliche professionelle Hilfen gibt, die aber an den rechtlichen oder persönlichen Hürden scheitern (z.B. Sozialleistungen für EU-Bürger, Sucht- und psychiatrische Erkrankungen). Sie erhoffen sich vielleicht „Rundum-Sorglos-Pakete“ oder, dass „der Arme weggebracht wird“.

Armut und Verelendung sind in den letzten Jahren massiver und offensichtlicher geworden, und der Umgang damit fällt helfenden Mitmenschen verständlicherweise genauso schwer wie uns. Wenn sie weitere Informationen von uns erhalten, können viele akzeptieren, dass derzeit oft nur kurzfristige Unterstützungen möglich sind, wir alle aber zur Gesellschaft dazu gehören. Manche Menschen reagieren aber mit Unverständnis und wollen unbedingt, dass geholfen wird, bzw. sind in ihrer Hilfsbereitschaft fast schon übergriffig gegenüber den Klienten.“

Jennifer Kröger

Caritas-Arztmobil, Caritasverband für das Erzbistum Berlin

Informationen aus der KAG W

Vorstandsklausur: Neue Vorsitzende und neue Vorstandskollegin

Der Vorstand der KAG W hat sich am 25./26.01.2017 zu seiner jährlichen Klausur in Berlin getroffen. Es war unsere erste Sitzung nach den Wahlen bei der Mitgliederversammlung und den Neuwahlen zum Vorstand.

Auf der Vorstandsklausur wurde der Wechsel des Vorsitzes von Hartmut Fritz zu Frau Prof. Dr. Kostka, Direktorin des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin offiziell vollzogen.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Frau Prof. Dr. Kostka als Vorsitzende eine kompetente und engagierte Vertreterin für die Sache der Wohnungslosen und die Wohnungslosenhilfe haben. Hartmut Fritz hat diese Aufgabe mehr als zehn Jahre sehr gut wahrgenommen. Ihm gilt der Dank des Vorstandes und des Verbandes. Frau Prof. Dr. Kostka wird als Vorsitzende die KAG W und die Sache der Wohnungslosen vertreten. Sie wird die Themen in der KAG W, im DCV sowie in Öffentlichkeit und Politik vertreten. Die [Pressemitteilung](#) zu dem Stabwechsel finden Sie in unserem Internetauftritt im Bereich [Aktuelle Informationen](#).

Als neu gewähltes Mitglied des Vorstands nahm Stefanie Kabisch erstmals an der Vorstandssitzung teil. Frau Kabisch ist Leiterin des Hauses an der Pilgersheimer Straße des Katholischen Männerfürsorgevereins in München. Die Einrichtung ist eine Komplexeinrichtung mit städtischem Unterkunftsheim, Beratungsdienst, Arztpraxis und Straßenambulanz.



v.l.n.r.: Peter Hinz, Thomas Rutschmann, Rainer Best, Dr. Ulrike Kostka, Andreas Sellner, Susanne Graf, Sabine Hülsmann, Burkhard Hölzer, Stefanie Kabisch, Andrea Hniopek

Es fehlen: Elke Ihrlich, Karin Vorhoff, Stefan Kunz (der auf der andern Seite der Kamera steht)

Politische Forderungen

Das Positionspapier [„Prävention von Wohnungslosigkeit und Verbesserung bestehender Hilfesysteme“](#) mit den gemeinsamen politischen Forderungen von KAG W und DCV wurde veröffentlicht und auf den verschiedenen politischen Ebenen auch wahrgenommen. Wir erhielten Rückmeldungen und Nachfragen zu dem Papier aus dem Bundestag und auch aus den Bundesländern.

Wir wollen an dem Papier weiterarbeiten und die Forderungen zu den anstehenden Wahlen zusammenfassen und in die politische Diskussion einbringen. Hierzu werden wir mit dem Berliner Büro des DCV und den verbandlichen Ebenen zusammenarbeiten.

Sie finden das [Papier](#) auch in unserem Internetauftritt im Bereich [Aktuelle Informationen](#).

Arbeit mit AusländerInnen

Durch das EU-Ausländersozialleistungsausschlussgesetz sind wieder neue Gesetzesgrundlagen geschaffen worden, die die Arbeit mit dieser Zielgruppe vor neue Herausforderungen stellt. Wir befürchten gleichzeitig, dass sich diese Gesetzesänderungen auf die niedrigschwelligen Einrichtungen und ihre (Über-) Lebenshilfen auswirken könnten.

Gem. der neuen Formulierung in § 23 Abs. 3 sind die Betroffenen nicht nur von Ansprüchen nach § 23 Abs. 1 SGB XII, sondern von allen Leistungen ausgeschlossen. Dies könnte von Leistungsträgern auch dahin gehend erweitert werden, dass diesen Menschen auch niedrigschwellige Hilfen zu verwehren sind.

Als Unterstützung für die Mitarbeitenden verweisen wir auf die Arbeitshilfe von [Dr. Tießler-Marenda als Information zum Gesetz vom 22.12.2016 zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende](#) nach dem SGB II und der Sozialhilfe nach dem SGB XII und von [Claudius Voigt vom DPWV](#) zum gleichen Thema

Das Diskussionspapier *„Polnische, rumänische und bulgarische Klienten in der Wohnungslosenhilfe“*, das der Vorstand zur Mitgliederversammlung einbrachte, wurde nach den Anmerkungen der KollegInnen nochmals überarbeitet. Durch die neuen Gesetzesgrundlagen wer-

den wir dieses Papier weiterentwickeln müssen. Wir wollen es aber nun zur Diskussion stellen und bitten Sie um Rückmeldungen zu dem Papier, aber auch zu den Erfahrungen aus Ihrer Arbeit mit diesen Menschen.

Qualifizierung von Mitarbeitenden

Die Einrichtungen der KAG W sollen unterstützt werden durch das Angebot eines Seminars für neue Mitarbeitende bzw. für KollegInnen, die ihr Wissen weiterentwickeln wollen.

Nachdem die Inhalte durch eine Arbeitsgruppe aus ExpertInnen der Wohnungslosenhilfe festgelegt wurden, suchen wir nun eine/n KooperationspartnerIn, mit dem wir dieses Seminar in Zusammenarbeit anbieten und durchführen können.

Housing First

Die Idee, Menschen schnellstmöglich, aber nicht ohne soziale Unterstützung, in eine eigene Wohnung zu bringen, eröffnet Perspektiven, die wir auch in der deutschen Wohnungslosenhilfe diskutieren müssen. Dabei sollten wir unsere professionellen Hilfen darstellen und den Mehrwert unserer Umsetzung von Wohnungslosenhilfe herausarbeiten. Dabei muss auch unser Hauptproblem, das einer eigenen Wohnung für unsere KlientInnen entgegensteht, thematisiert werden: es gibt zu wenige Wohnungen, die für diese Menschen bezahlbar sind.

Im November 2016 fanden in Stuttgart und Berlin zwei Tagungen statt, die das Thema Housing First auf der Tagesordnung hatten. Die Rückmeldungen zu den Tagungen führten zu ausgiebigen Diskussionen im Vorstand. Dabei haben wir festgestellt, dass einige inhaltliche Bausteine und konkrete Umsetzungsideen fehlen, um dieses Thema gut zu bearbeiten und für die Wohnungslosenhilfe in Deutschland nutzbar zu machen. Der Vorstand hat daher eine Arbeitsgruppe gegründet, die Vorschläge für die konkrete Bearbeitung des Themas entwickeln soll.

<http://housingfirstguide.eu/website/>

Berichte der Mitglieder und Einrichtungen

Wohnungslose Wallfahrerende im Vatikan

Starke Geste vom Heiligen Vater! Zum Ende des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit empfing das katholische Kirchenoberhaupt in Rom 4.000 Obdachlose aus ganz Europa. Auch 130 bedürftige Pilgerinnen und Pilger aus dem Erzbistum Köln reisten mit zwei Bussen, der Bahn sowie dem Flugzeug in den Vatikan. Diese kamen u.a. aus stationären Wohnhilfen, aus Einrichtungen des Sozialdienstes katholischer Männer oder wurden über die Wohnungslosenseelsorge Gubbio in Köln vermittelt. Papst Franziskus empfing die obdachlosen Pilger, die unweit vom Petersplatz gemeinsam untergebracht waren, zunächst in einer Audienz und feierte zum Abschluss noch zusammen mit den Obdachlosen einen Gottesdienst im Petersdom.



Vor den Bedürftigen predigte der Papst, die Ausgrenzung sei „unannehmbar, denn der Mensch ist in Gottes Augen das kostbarste Gut“. Daher dürfe man sich an Exklusion niemals gewöhnen. Eine Ansprache, die ankam: Für viele Obdachlose war die Wallfahrt und die Begegnung mit Religion und Spiritualität ein Ereignis, das tiefe Spuren hinterlassen hat. „Das gemeinsame Beten, das Miteinander: Das waren ganz besondere Erlebnisse, die mir viel Kraft geschenkt haben“, berichtete einer der Pilger. Ein anderer zeigte sich besonders vom katholischen Kirchenoberhaupt beeindruckt: „Ich hatte immer das Gefühl: Der Papst nimmt uns ernst!“

Begleitet wurde die Kölner Delegation nicht nur von Weihbischof Ansgar Puff, sondern zusätzlich von einem Team aus Mitarbeitern des Kölner Diözesan-Caritasverbandes, wie zum Beispiel Michaela Hofmann aus der Abteilung Gefährdetenhilfe. Wie für die wohnungslosen Pilgerinnen und Pilger war auch für sie diese Wallfahrt eine ganz neue Erfahrung, das besonders das Gemeinschaftsgefühl stärkte: „Die Verbundenheit und Solidarität, die unter den Teilnehmenden entstanden ist, war phänomenal. Zum Schluss waren wir wirklich eine große Familie“, so Hofmann.

Auch 20 BetreuerInnen und BegleiterInnen, wie zum Beispiel die Ärztin Kyra Merzbach, kümmerten sich um das Wohl der Gläubigen. So behandelte sie während der Wallfahrt sowohl kleinere als auch größere Wehwehchen der Obdachlosen. „Eine menschliche wie medizinische Selbstverständlichkeit“ war für die Ärztin ihr professionelles Zutun. Überhaupt nicht selbstverständlich war dagegen für die engagierte Ärztin das große Mitgefühl der Obdachlosen, das diese in vielen Momenten des Gebets zeigten: „Es war sehr berührend, dass die Bedürftigen vor allem an ihre Nächsten gedacht haben – an die, die zu Hause geblieben oder noch sehr krank sind“, erzählt Kyra Merzbach. „Ein Zeichen für mich, dass noch viel mehr Möglichkeiten der Begegnung und des Miteinanders – genau wie diese Wallfahrt – geschaffen werden müssen!“

Andreas Sellner

Vorstand KAG W, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V

Digitale Notfallkartei München

Seit Oktober 2016 hat die Stadt München die Vergabe von Wohnungen an Menschen in der Notfallkartei digitalisiert. Mit dem System SOWON (Soziales Wohnen online) erhalten Menschen, die berechtigt sind, in München eine Sozialwohnung zu mieten, digitalen Zugang zu den Mietangeboten. Die Teilnehmenden erhalten ihr Passwort für den Zugang zu dem System per E-Mail Adresse. Wenn sie keine E-Mailadresse haben, bekommen sie ein neues Passwort beim Kundencenter für sozialen Wohnraum der Stadt München. Das Passwort ist grundsätzlich so lange gültig wie der Registrierbescheid. Die Berechtigten können sich bei bis zu drei Wohnungen gleichzeitig bewerben und erhalten so die Möglichkeit, sich Wohnungen aus dem (überschaubaren) Angebot selbst auszusuchen. Aus allen Bewerbungen werden die Dringlichsten ausgewählt. Die Dringlichkeit bestimmt sich nach der aktuellen Wohnsituation und wird anhand von Punkten festgelegt, die in dem jeweiligen Registrierbescheid benannt ist. Nur diese Wohnungssuchenden bekommen die Adresse des Vermieters genannt und können eine Besichtigung vereinbaren.

Die KollegInnen aus München berichten von positiven Ergebnissen. Auch die Wohnungssuchenden aus der Wohnungslosenhilfe erhalten schneller eine Wohnung. Der Prozess und die Abläufe sind transparenter und besser nachzuvollziehen.

<https://sowon.muenchen.de/sowonhilfe/faq/faq.html>

Schicken Sie uns Infos über Ihre Arbeit - Schreiben Sie uns!

Schreiben Sie uns, wenn es aus Ihrer Arbeit interessante Dinge zu berichten gibt. Wir haben in diesem Rundbrief zwei Beispiele aus der Arbeit mit AusländerInnen. Wir werden diesen Bereich ausbauen, um die Information aus den Einrichtungen für andere Einrichtungen nutzbar zu machen. Von Projekten erfahren, die man selber schon mal angedacht hat; Informationen zu Fragen erhalten oder neue Ideen bekommen und erfahren was andere tun.

Sie haben etwas davon, weil wir Ihre Informationen auch in der Lobbyarbeit oder zur Weiterentwicklung der Themen der Wohnungslosenhilfe nutzen können und so die Arbeit der Wohnungslosenhilfe auf politischer und inhaltlicher Ebene unterstützen.

Wenn Sie Interessantes zu berichten haben, etwas Neues anfangen, etwas Gutes beendet haben oder auch Fragen an andere Einrichtungen haben – schreiben Sie uns! Wir erstellen und veröffentlichen mit Ihnen gemeinsam gute Ideen und Beiträge.

Wir geben dabei bewusst keine Themen vor und greifen das auf, was Sie wichtig finden.

Was der DCV in der Wohnungslosenhilfe tut

Projekt: Entkoppelte Jugendliche und junge Erwachsene

Der Begriff „Entkoppelte Jugendliche und junge Erwachsene“ ist sicher nicht sehr glücklich. Andere benennen die Gruppe von jungen Menschen, um die es uns geht, mit „Systemspengern“ oder „Junge Wilde“. Eingeschlossen sind dabei auch junge Wohnungslosen unter 25 Jahren, die laut Statistik der BAG W fast 20% der Gesamtzahl der Wohnungslosen ausmachen. Bei geschätzten 335.000 Menschen in 2014 ohne Wohnung sind dies fast 67.000 Menschen.

Der DCV will ein Projekt umsetzen, das die Zugänge zum Hilfesystem für diese Menschen vereinfachen soll und die Unterstützung durch die Hilfeangebote verbessern soll. Derzeit befindet sich das Projekt noch in der Planungs- und Strukturierungsphase.

Lobbyarbeit Wohnungsnotfallstatistik

Nachdem der Antrag der Grünen im Bundestag zur Einführung einer Bundes-Wohnungsnotfallstatistik von der Regierungskoalition mit Verweis auf die Zuständigkeit der Länder abgelehnt wurde, will der DCV die Umsetzung einer solchen Statistik in den Bundesländern unterstützen. Ziel ist die Umsetzung einer bundeseinheitlichen Wohnungsnotfallstatistik, die in den Bundesländern durchgeführt wird und auf Bundesebene zusammengefasst werden kann. Von den Ergebnissen sollen die Kommunen und Landkreise genauso profitieren wie die Bundesländer, die Daten für ihre Sozialplanung und die Weiterentwicklung des Hilfesystems erhalten. Gleichzeitig sollen auch die Träger der kommunalen Obdachlosen- und freien Wohnungslosenhilfe profitieren, da sie Informationen über die Entwicklungen der Zielgruppe und Bedarfe dieser Menschen erhalten.

In die Lobbyarbeit sollen die Diözesen einbezogen werden, um auf der Ebene der Bundesländer besser aktiv werden zu können.

Informationen aus der BAGW

Bundestagung 2017

... ohne Wohnung ist alles nichts!

15. - 17.11.2017

Berlin

info@bagw.de

Gewalt gegen Wohnungslose

Die Information und Pressemitteilung der BAG W zum Thema „Gewalt gegen Wohnungslose“ hat bundesweite Beachtung gefunden. Darin stellt die BAG W dar, dass zwischen 1989 und 2015 Obdachlose 652 Mal Opfer von Körperverletzungen wurden. Gerade in den zurückliegenden Jahren gab es viele solcher Fälle, führt die BAG W weiter aus.

Europa

FEANTSA

The Fight against Homelessness: Solidarity in Action

Die FEANTSA Jahrestagung 2017 findet am 18./19.05.2017 in Danzig, Polen statt.

Am Donnerstagnachmittag stehen Praxisbesuche auf dem Programm, am Freitag wird in der europäischen Tagung die Zusammenarbeit der Wohnungslosenhilfe in Europa diskutiert.

Der Teilnahmebeitrag beträgt € 110,-. Die Tagungssprache am 18.05. ist Englisch, am 19.05. Englisch und Polnisch.

Das [Tagungsprogramm finden Sie im Webauftritt von FEANTSA](#).

Immer wieder weisen wir Sie auf den FEANTSA Newsletter hin, der über aktuelle Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe in andern Ländern und auf EU-Ebene informiert.

Es ist interessant zu sehen, welche Themen in andern Ländern diskutiert werden und wie dort mit den Problemen Wohnungsloser gearbeitet wird. Es lohnt sich mal reinzuschauen!

<http://www.feantsa.org/spip.php?article38&lang=en>.

Veranstaltungen und Termine

Mitgliederversammlung KAG W

23./24.11.2017

Erbacher Hof, Mainz

Fachwoche Wohnungslosenhilfe 2018

25. - 27. April 2018

Haus St. Ulrich, Augsburg

BAG W

Bundestagung BAG W 2017

... ohne Wohnung ist alles nichts!

15. - 17.11.2017

Berlin

(info@bagw.de, Tel.: (030) 2844537 - 0)

Hier können Sie für Ihre Veranstaltungen werben!

Schicken Sie uns rechtzeitig Informationen zu Ihrer Veranstaltung und wir geben sie nicht nur über unseren Mailverteiler, sondern auch über den Rundbrief und unseren Internetauftritt weiter. Sie können dabei auch für regionale Veranstaltungen werben, da wir auch KollegInnen vor Ort ansprechen. Melden Sie sich bei uns!

Materialien

Wir möchten Sie gerne auf die **neue caritas Nr. 5/2017** vom 13. März 2017 hinweisen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „**Armut**“ beschäftigt. Vor 25 Jahren hat die Caritas mit ihrer großen Armutsuntersuchung dafür gesorgt, dass die Existenz von Armut in Deutschland nicht mehr geleugnet werden kann. In diesem Heft wird beleuchtet, was sich politisch seither bewegt hat und welche Probleme es immer noch gibt. Es wird dazu aufgerufen, als Caritas weiterhin klar Stellung zu beziehen und die politische Diskussion lebendig zu halten. Darüber hinaus wird das Projekt „Armutskundschafter“ der Caritas Konferenzen Paderborn vorgestellt. Ehrenamtliche versuchen dabei, versteckte Armut aufzuspüren und die unterschiedlichen Milieus in den pastoralen Räumen miteinander zu verbinden.

Lernen Sie die neue caritas als wichtige Entscheidungshilfe für Ihren Alltag kennen und **bestellen Sie ein Probeheft** unter

<https://www.caritas.de/neue-caritas/abonnements/probeheft?nl:sozial>.

Weitere Materialien zur Arbeit mit AusländerInnen

In Diskussionen mit Mitarbeitenden aber auch mit KollegInnen oder auch NachbarInnen und Freunden über AusländerInnen tauchen immer wieder Fragen auf: Wie ist mit Menschen ohne „Bleiberecht“ umzugehen? Warum halten sich abgelehnte AsylbewerberInnen immer noch in Deutschland auf? Wird man ausgewiesen, wenn die Voraussetzungen für ein Auf-

KAG W Rundbrief

März 2017

enthaltensrecht nicht (mehr) vorliegen? Kann man straffällig gewordene AusländerInnen nicht einfach abschieben? Und was bedeutet es, wenn die Abschiebung ausgesetzt ist?

Ein neues Fact Sheet von Frau Dr. Tießler-Marenda aus dem Referat Migration und Integration des DCV gibt Antworten auf Fragen und stellt Rechtsgrundlagen sowie Hintergründe dar.

Den Text finden Sie auf der Homepage des DCV:

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/fakten-statt-vermutungen>

Hilfreich und übersichtlich zusammengestellt finden Sie eine Vielzahl von Materialien zur Arbeit mit Ausländer(innen) unter

<http://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>

Allgemein

Gutachten Deutscher Verein zum Verhältnis §§ 67ff. zu § 53 SGB XII

Der Deutsche Verein hat ein Gutachten zum Verhältnis von §§ 67 ff. zu § 53 veröffentlicht. Darin hält der DV fest, dass

1. in der besonderen sozialen Not, in welcher Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu gewähren sind, vielfach auch andere Bedarfe vorhanden sind, die die besondere soziale Notlage verstärken können (mehrfache Problemlagen). Hier ist es geboten, im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII möglichst auch diese anderen Hilfen zu erschließen.
2. ein Hilfebedürftiger, dem Leistungen der teilstationären Wohnungslosenhilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII gewährt werden, daneben einen Anspruch auf Teilhabeleistungen nach §§ 19 Abs. 3 i.V.m. §§ 53 ff. SGB XII haben kann. Auch die gleichzeitige Gewährung von Eingliederungshilfe in Form von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 33 SGB IX kommt in Betracht.

Das [gesamte Gutachten](#) des DV finden Sie auf der [Website des Deutschen Vereins](#).

Existenzsicherungs- und Verfahrensrecht

Im Schwerpunkt der Gesetzestextesammlung von Harald Thomé geht es um die Regelungen des SGB II/SGB XII und Verordnungen, die notwendigen Regelungen des SGB III, SGB I + X, das SGG, bis hin zum WoGG, aber auch vom Zahlungskontogesetz bis zum Informationsfreiheitsgesetz.

Die Gesetzessammlung ist aus jahrelanger praktischer Berater- und Fortbildungstätigkeit des Autors entstanden und hat sich in der Praxis seit Jahren bewährt. Dank des handlichen Formats ist es das Kompendium für die Sozialberatung.

Bestellen Sie entweder direkt per Mail (info@lambertus.de; Tel.: 0761/36825-0) oder wenden Sie sich an die Buchhandlung Ihrer Wahl.

Harald Thomé (Hrsg.)

Existenzsicherungs- und Verfahrensrecht - SGB II/SGB XII/SGB I/SGB X und begleitende Rechtsgebiete

Lambertus Verlag, 2016, 772 S., ISBN 978-3-7841-2853-5

12,90 €

Korrigierter ALG II-Rechner

Tacheles hat seinen SGB II-Excel Rechner überarbeitet und kleinere Fehler ausgemerzt. Damit sind auch die Veränderungen durch das „Rechtsvereinfachungsgesetz“ enthalten. Der Rechner gilt für Bescheide ab 01.08.2016. Den alten und neuen ALG II-Rechner gibt es hier:

<http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/sgb-ii-rechner/>